

# **BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**

**Nr. 79/2000**

**vom 2. Oktober 2000**

## **zur Änderung des Anhangs XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend "Abkommen" genannt, insbesondere auf die Artikel 98 und 101,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XIII des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 148/1999 vom 5. November 1999 <sup>1</sup> geändert.
- (2) Die Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft <sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

---

<sup>1</sup> ABl. L ...

<sup>2</sup> ABl. L 272 vom 25.10.1996, S. 36.

## *Artikel 1*

In Anhang XIII des Abkommens wird nach Nummer 64b (Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates) folgendes eingefügt:

"64c. **396 L 0067**: Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft (ABl. L 272 vom 25.10.1996, S. 36).

Diese Richtlinie gilt für die Zwecke dieses Abkommens mit den folgenden Anpassungen:

- a) In den Artikeln 6, 9, 11 und 12 wird das Wort 'Kommission' in bezug auf die EFTA-Staaten durch 'EFTA-Überwachungsbehörde' ersetzt;
- b) Artikel 20 Absatz 2 findet keine Anwendung."

## *Artikel 2*

Der Wortlaut der Richtlinie 96/67/EG des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

## *Artikel 3*

Dieser Beschluß tritt am 2. Dezember 2000 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen \*.

---

\* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

*Artikel 4*

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 2. Oktober 2000

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende*

*G. S. Gunnarsson*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

*G. Vik*

*E. Gerner*